



# Berlin aktuell

**GuntherKrichbaum**

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371  
E-Mail: [gunther.krichbaum@bundestag.de](mailto:gunther.krichbaum@bundestag.de)  
[www.gunther-krichbaum.de](http://www.gunther-krichbaum.de)

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten  
für Pforzheim und den Enzkreis

## Bundestag und Bundesrat ratifizieren Fiskalpakt und ESM

Jedes Hilfsprogramm aus dem ESM benötigt die Zustimmung des Parlaments

---

**Bundestag und Bundesrat haben am letzten Freitag die notwendigen Gesetze zur Ratifizierung von Fiskalpakt und dem dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) beschlossen. Das ist ein kraftvolles Signal für die Stabilität und Zukunftsfähigkeit unserer gemeinsamen Währung. Beide Verträge tragen die unverkennbare Handschrift unserer Bundesregierung. Und auch, dass es heute in Europa keine Eurobonds, Schuldentilgungsfonds oder schuldenfinanzierte Wachstumsprogramme gibt, ist auf die Standfestigkeit unserer Bundeskanzlerin und unseres Bundesfinanzministers zurückzuführen.**

### Fiskalvertrag sorgt für solide Staatsfinanzen

In den vergangenen Monaten ist es uns gelungen, mit Fiskalvertrag und ESM Grundpfeiler einer neuen Stabilitätsarchitektur für Europa zu errichten, die auf Solidität, Solidarität und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet ist. Die Krise muss primär an ihren Wurzeln bekämpft werden. Wir brauchen in den von der akuten Krise betroffenen Mitgliedsstaaten solide Staatsfinanzen und Strukturreformen für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Dafür stehen insbesondere der Fiskalvertrag und der Wachstumspakt, der auf dem letzten EU-Gipfel am Donnerstag und Freitag letzter Woche beschlossen wurde.

Mit dem Fiskalvertrag verpflichten sich alle 25 unterzeichnenden Staaten, eine Schuldenbremse in ihre nationalen Rechtsordnungen einzuführen. Die Umsetzung der Vorgaben für innerstaatliche Schuldenbremsen wird durch ein sanktionsbewehrtes Klageverfahren beim Europäischen Gerichtshof sichergestellt. Darüber hinaus werden zukünftig Verfahren bei einem übermäßigen Defizit bei Überschreitung der Defizitobergrenze quasi automatisiert eingeleitet und durchgeführt. Zur Erinnerung: Die bisher 60 Verstöße gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt wurden nicht einziges Mal geahndet, weil die Regierungen dies durch politischen Druck verhindern konnten. So leider auch Bundeskanzler Schröder im Jahr 2004. Mitgliedstaaten, die sich in einem Defizitverfahren befinden, müssen ein Haushalts- und Wirtschaftspartnerschaftsprogramm mit konkreten Strukturreformen auflegen, das von Rat und Europäischer Kommission genehmigt und überwacht wird. Nur jene Staaten, die den Fiskalvertrag ratifiziert haben, können Hilfsanträge an den ESM stellen. Diese Verbindung hat Bundeskanzlerin Angela Merkel gegen viele Widerstände durchgesetzt.

Daher war es für die Union stets klar, dass Fiskalvertrag und ESM als Einheit zu betrachten und gemeinsam im Bundestag zu ratifizieren sind. Dieses Ziel haben wir entgegen vielfältiger Verzögerungs- und Abspaltungsversuche der Opposition durchgesetzt. Dass Bundestag und Bundesrat beide Verträge erst am letzten Tag vor der parlamentarischen Sommerpause ratifizieren konnten, lag im Übrigen genau an dieser Verzögerungstaktik der Opposition. Wir hatten vor, die Beratungen bereits Ende Mai zu beginnen. Der entstandene Zeitdruck war also nicht von der Bundesregierung verschuldet!

### Gipfel-Beschlüsse vom Freitag standen nicht zur Abstimmung

**– ohne erneute Zustimmung des Bundestages keine direkte Bankenhilfe!**

Für einige Verwirrungen in den Medien und auch bei der SPD sorgten am Freitagvormittag die Beschlüsse des Eurogipfels. Tatsache ist: Die Gipfelbeschlüsse haben keine Auswirkungen auf die am Freitagabend im Bundestag beschlossenen Gesetze. SPD und Linke haben heute versucht, mit einer unverantwortlichen und allein parteitaktisch motivierten Kampagne die Abstimmung über das Gesetzespaket zu torpedieren. Das ist ihnen zum Glück nicht gelungen. Die Gipfelergebnisse liegen ganz auf der bisherigen Linie der erfolgreichen

## Berlin Aktuell

Verhandlungen der Bundesregierung in den vergangenen Monaten und Jahren: Hilfen aus den Rettungsschirmen EFSF und ESM werden weiterhin nur unter strikten Bedingungen und Kontrolle gewährt. Vorwürfe der „Kehrtwende“ oder „Überschreiten roter Linien“ der Opposition gehören in das Reich des Märchens oder sind Wunschgedanken einzelner Regierungschefs anderer Euro-Staaten.

Ein Beispiel dafür ist die Frage nach der Rekapitalisierung von Banken. Nach wie vor gibt es keine unmittelbare Rekapitalisierung von Banken durch den ESM. Zunächst müsste im Eurogebiet eine wirksame einheitliche Bankenaufsicht unter Einbeziehung der EZB eingerichtet sein. Dazu wird die EU-Kommission Ende des Jahres Rechtssetzungsvorschläge unterbreiten. Die Umsetzung wird also einige Zeit dauern. Zudem wird der Deutsche Bundestag seine Zustimmung erteilen müssen, ob eine unmittelbare Bankenrekapitalisierung durch den ESM als neues Hilfsinstrument zugelassen wird. Denn dafür müsste das beschlossene ESM-Finanzierungsgesetz geändert werden. Zudem müsste der Bundestag aufgrund seiner Beteiligungsrechte bei ESM-Entscheidungen auch jedem einzelnen neuen Hilfspaket im Voraus zustimmen. Daher ist klar: Auf Basis des am Freitag beschlossenen Gesetzespakets können Finanzhilfen zur Rekapitalisierung spanischer Finanzinstitute nicht unmittelbar an spanische Banken fließen, sondern dies kann nur – wie bislang auch – über den spanischen Staat erfolgen.

### **ESM entmachtet nicht den Bundestag!**

Immer wieder wurde in den vergangenen Monaten behauptet, dass wir mit dem ESM die Verantwortung für unsere nationalen Haushalte aus der Hand geben, da der ESM sich letztlich unbegrenzt aus den Haushalten bedienen kann und wir keine Kontrolle über das Handeln des ESM haben. Diese Behauptung ist falsch und wird auch durch noch so viele Wiederholungen nicht richtig.

Fakt ist: Alle wesentlichen Entscheidungen, die der ESM treffen kann, einschließlich der Gewährung von Finanzhilfen oder Änderungen am gezeichneten Kapital, müssen einstimmig durch den Gouverneursrat des ESM getroffen werden. Bei besonders eilbedürftigen Angelegenheiten sind ausnahmsweise auch Mehrheitsentscheidungen möglich, die mit 85% des ESM-Kapitals getroffen werden können. Deutschland hält an diesem Kapital ca. 27%. Damit verfügt Deutschland über unseren Vertreter im Gouverneursrat, Finanzminister Wolfgang Schäuble, bei allen wichtigen Entscheidungen des ESM über ein Vetorecht. Mit dem ESM-Finanzierungsgesetz haben wir dieses Vetorecht dem Deutschen Bundestag übertragen, indem dem Abstimmungsverhalten des deutschen Vertreters im Gouverneursrat ein umfangreicher Parlamentsvorbehalt vorgeschaltet wurde. Hat er kein positives Votum des Bundestages, so muss er mit Nein stimmen.

Aufgrund der von uns im Gesetzgebungsverfahren bewusst verankerten Regelung muss das Plenum des Deutschen Bundestages immer dann vorher zustimmen, wenn der ESM ein neues finanzielles Risiko eingeht. Das ist insbesondere bei Entscheidungen über neue Hilfsprogramme der Fall oder auch bei finanzwirksamen Änderungen von bestehenden Programmen. Der Haushaltsausschuss begleitet die Umsetzung der Programme. Seine Zustimmung ist z. B. dann notwendig, wenn die Bedingungen von Hilfsprogrammen geändert werden sollen, auch wenn das Volumen des Hilfspaketes unverändert bleibt. Zudem ist er vor Auszahlungen einzelner Tranchen bereits genehmigter Programme zu beteiligen. Das sog. „9er-Gremium“ kommt nur zum Einsatz, wenn im Rahmen eines Hilfsprogramms Anleihekäufe auf dem Sekundärmarkt vorgesehen sein sollten. Diesen Einsatz hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich erlaubt.

### **Rechte des Bundestages in der Europapolitik wurden kontinuierlich ausgebaut**

Der Bundestag ist eines der einflussreichsten nationalen Parlamente in der Europäischen Union. In wenigen Staaten ist die Regierung europapolitisch so sehr auf die Unterstützung des Parlaments angewiesen wie in Deutschland. Seit dem Vertrag von Lissabon aus dem Jahr 2009 gilt das umso mehr. Die Bundesregierung muss den Bundestag umfassend und frühzeitig über alle Facetten ihrer Europapolitik informieren und sich vor vielen Entscheidungen die Zustimmung des Parlaments einholen. Für die Unionsfraktion gilt daher: Je mehr verbindliche Entscheidungen auf Ebene der Europäischen Union oder der Euro-Zone getroffen werden, desto

stärker müssen unsere Parlamente sein. Für den Bundestag gehen wir daher einen Schritt weiter: Im Herbst werden wir die bestehenden Gesetze umfassend überarbeiten und die parlamentarische Mitwirkung in Angelegenheiten der Europäischen Union weiter stärken. Nur so entsteht ausreichend demokratische Legitimation für Europa im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Nur so werden wir unserer Verantwortung gerecht.

### **Neuausrichtung der Pflegeversicherung**

Die christlich-liberale Koalition hat in der letzten Woche eine Neuausrichtung der Pflegeversicherung beschlossen. Kern der Reform sind verbesserte Leistungen für Demenz-Kranke.

Versicherte ohne Pflegestufe mit "erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz" (sogenannte Pflegestufe 0) erhalten erstmals Anspruch auf ein Pflegegeld in Höhe von monatlich 120 Euro oder Pflegesachleistungen von bis zu 225 Euro. Demenzkranke der Pflegestufen I und II erhalten ein um 70€ bzw. 85€ erhöhtes Pflegegeld. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen können Leistungen der Pflegedienste künftig flexibler in Anspruch nehmen, indem bestimmte Zeiträume für die Pflege gewählt werden. Mit den Pflegediensten zusammen können Pflegebedürftige und Angehörige dann entscheiden, welche Leistungen in dieser Zeit erbracht werden. Neu ist auch, dass die Pflegekassen in Zukunft spätestens fünf Wochen nach Eingang über einen Antrag auf Pflegebedürftigkeit entscheiden müssen. Ansonsten wird je Tag der Verzögerung eine Strafzahlung von zehn Euro an den Antragsteller fällig. Als Versorgungsalternative zur Pflege zu Hause oder im Heim werden Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige gefördert. Pflegebedürftige, die in einer solchen ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben, bekommen einen Zuschlag von pauschal 200 Euro monatlich. Zudem wird die zahnärztliche Versorgung der Bewohner von Pflegeheimen verbessert.

Um die Mehrausgaben von ca. 1 Mrd. Euro pro Jahr zu finanzieren, wird der Beitragssatz um 0,1 % auf dann 2,05% bzw. 2,3% für Kinderlose angehoben.

### **Vermittlungsausschuss einigt sich bei Solarförderung**

Von der zwischen Bund und Ländern gefundenen Einigung bei der Kürzung der Solarförderung profitiert

in allererster Linie der Stromkunde. Primäres Ziel der Union war es, die Belastung, welche die Stromkunden durch die EEG-Umlage tragen, zu begrenzen. Das haben wir nun erreicht. Nur bei fairen Strompreisen findet die Energiewende in der Bevölkerung auch Akzeptanz. Die Grundrichtung der vom Bundestag verabschiedeten EEG-Änderung hat Bestand: Es bleibt bei der spürbaren Einmalabsenkung der Solarvergütung rückwirkend zum 1. April 2012. Faire Übergangsfristen sorgen dafür, dass bereits begonnene Solarprojekte zu den bislang geltenden Konditionen ans Netz gebracht werden können - der Vertrauensschutz wird somit umfassend gewahrt. Sobald wir in Deutschland das Gesamtausbauziel von 52 Gigawatt erreicht haben, werden keine neuen Anlagen mehr gefördert. Um die Solarindustrie bis dahin noch wettbewerbsfähiger zu machen, wird die Forschungsförderung weiter verbessert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf die Entwicklung dezentraler Speichermöglichkeiten. Dies wird im kommenden Jahr mit einem KfW-Programm und flankierenden Mitteln des Bundes in Höhe von 50 Millionen Euro gefördert.

### **Mehr Investitionen in Bildung, Forschung und Wissenschaft in 2010.**

Etwa 234,5 Mrd. Euro wurden im Jahr 2010 in Deutschland für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben. Dies entspricht einem Anstieg von 4,3% im Vergleich zum Vorjahr, wie das Statistische Bundesamt nach vorläufigen Berechnungen mitteilt. Begünstigt wurde diese Entwicklung unter anderem durch den Hochschulpakt, die Exzellenzinitiative, den Kinderbetreuungsausbau und das Zukunftsinvestitionsgesetz. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 9,5% des Bruttoinlandsprodukts für Bildung, Forschung und Wissenschaft verwendet. Der größte Anteil entfiel dabei mit 133,1 Mrd. Euro auf die Bildungseinrichtungen Kindergärten, Schulen und Hochschulen sowie auf die duale Ausbildung.